



Der Meraner Anzeiger

Er erscheint jeden Dienstag und Freitag abends mit dem Datum des nächstfolgenden Tages und kostet: loco vierteljährig K 2.—, halbjährig K 4.—, ganzjährig K 8.—, monatlich 1 K; mit Postverfrachtung im Inlande vierteljährig K 2 50 h., halbjährig K 5.—, ganzjährig K 10.—, für den Ausland: vierteljährig K 4 50 h.; für die übrigen Länder des Weltpostvereins vierteljährig K 4 40 h. — Bestellungen auf den „Gurggröffer“, dasen begünstigte Bedingungen, Inserate Reklamationen beliebe man zur an die Administration des „Gurggröffer“, Meran, Berglauben, Nr. 24 zu richten. — Inserate nach Tarif. — Telefon-Nr. 2429.

Nr. 65.

Meran, Samstag, am 13. August 1910.

XXVIII. Jahrgang.

6

7

Lokales und Chronik.

Karl Mahs Ehrenrettung. Vor dem Schöffengerichte von Hohenstein-Ernstthal wurde ein Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May

gegen den Walbarbeter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich von dem Redakteur Vebius beschuldigt, seine Kesselerwerke nicht auf Grund eigener Anschauung geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Vebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgehüßt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Im Mai dieses Jahres wurde diese Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Vebius damals frei. Karl May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Vebius an und ermittelte diesen in der Person des Walbarbeters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage anstregte. Krügel hatte Vebius erzählt, er sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Ausgleich getroffen. Der Angeklagte bedauerte in aller Form, dem Schriftsteller Vebius gegenüber die inkriminierenden Mitteilungen gemacht zu haben und nimmt alle beleidigenden Äußerungen über den Privatkläger zurück. Dieser nimmt die Ehrenklärung an und zieht die Klage und den Straf Antrag zurück.